

Bewässerung wird eingeschränkt

REGELN FÜR DIE BEREGNUNG gelten ab 1. Juni – Zwei Fördertöpfe unterstützen bei der Anpassung an den Klimawandel

REGION HANNOVER. Zum Schutz des Grundwassers schränkt die Region Hannover auch in diesem Sommer die Beregnung an besonders warmen Tagen zeitlich ein. Wie im vergangenen Jahr dürfen vom 1. Juni bis zum 30. September in der Zeit von 11 bis 17 Uhr und ab einer Temperatur von 27 Grad land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, öffentliche und private Grünflächen wie Parks und Gärten sowie Sportanlagen nicht beregnet werden. Maßgeblich für das Inkrafttreten bleiben die Temperaturdaten der Flughafen-Wet-

terstation Langenhagen. Erlaubt bleiben klimaangepasste Bewässerungstechniken in der Landwirtschaft, etwa Tröpfchenbewässerung oder Düsenwagen, sowie punktgenaue Beet- und Baumbewässerungen – unabhängig von Tageszeit und Temperatur. Auch die Nutzung von gespeichertem Regenwasser, etwa aus Zisternen, ist jederzeit möglich. Umweldozernent Jens Palandt erläutert dazu: „Das Jahr 2025 war im Vergleich zum langjährigen Mittel deutlich zu trocken – mit spürbaren Auswirkungen auf die Grundwasserstände. Die Grund-

wassersituation in der Region Hannover bleibt also kritisch. Deshalb sind die Regeln für die Beregnung im Sommer weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Wasserstrategie, damit auch in den kommenden Jahrzehnten ausreichend Wasser für alle da ist. Die Einschränkungen sind so moderat wie möglich und beschränken sich auf Zeiträume, an denen die Verdunstungsverluste am höchsten sind.“

Nach Angaben der Regionsverwaltung haben sich die Regelungen in den vergangenen Jahren bewährt. Die Erfahrungen und Gespräche mit Sportvereinen und landwirtschaftlichen Betrieben hätten gezeigt, dass die Vorgaben überwiegend akzeptiert würden und praktikabel seien. Kontrollen sollen in diesem Jahr verstärkt auch an Wochenenden stattfinden. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden. „In den vergangenen drei Jahren sind wir mit aufklärenden Gesprächen ausgekommen. Das ist auch in diesem Jahr das Ziel“, so Palandt.

Um die Landwirtschaft und Beregnungsverbände aber auch Kommunen und Einwohnerinnen und Einwohner beim nachhaltigen Umgang mit Grundwasser zu unterstützen, hat die Region Hannover die Förderrichtlinie „Grundwasser“ auf den Weg gebracht. Der zuständige Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat der Richtlinie bereits zugestimmt, eine Entscheidung durch die Regionsversammlung steht am 19. Mai an.

nen und einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Grundwasser unterstützen. Dazu zählen beispielsweise das Speichern von Niederschlagswasser, der Bau von Kleinstanlagen und das Umstellen auf effiziente Beregnungstechniken. Die Höchstförderung beträgt 50.000 Euro pro Projekt, in diesem Jahr stehen insgesamt 600.000 Euro bereit. Die Region berät Interessierte unter gewaererschutz@region-hannover.de zur Antragsstellung. Um Sportvereine und Kommunen zu unterstützen, setzt die Region Hannover ihre Förderrichtlinie „Klimafolgenanpassung“ fort und stellt dafür auch in diesem Jahr eine Million Euro bereit. Die Region unterstützt Projekte zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels. Dazu zählen etwa Maßnahmen, die die Grundwassernutzung in den Sommermonaten reduzieren – beispielsweise Sportplatzbeläge ohne Bewässerungsbedarf, intelligente Bewässerungssysteme oder Zisternen zur Regenwasserspeicherung. Ebenso förderfähig sind beispielsweise die Entsiegelung und Begrünung von Flächen sowie Beschattungsmaßnahmen.

Die Höchstfördersumme beträgt 50.000 Euro je Projekt. Antragsberechtigt sind Kommunen und kommunale Tochterunternehmen sowie alle eingetragenen Sportvereine, die dem Stadtsportbund Hannover oder dem Regionssportbund Hannover angehören.

Alle Informationen und Beispiele für bereits umgesetzte Projekte gibt es unter hannover.de/klimaanpassungsrichtlinie-region. Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Wassernutzung sind unter hannover.de/wassernutzung abrufbar. **RED**

Beregnung von Grünanlagen: Ab dem 1. Juni gelten besondere Regeln. Symbolfoto: Jonathan Cooper / Pexels



XXX Lutz

MEGA

25

Tage

ZUSÄTZLICH

1+1!

GRATIS

AUCH AUF MARKEN

nur am

Freitag

22.

Mai

Samstag

23.

Mai

%

2) + 3) + S)

bis zu

MIT GUTSCHEINEN ODER TASCHEN SPAREN

20% AUF ALLE

Gardinen, Leuchten, Heimtextilien, Baby-Exklusivmarken, Haushaltswaren & Accessoires, Teppiche

Exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber, nur in unseren Filialen gültig.

250€

BEI KAUF AB 1.000€

3) + S)

500€

BEI KAUF AB 2.000€

3) + S)

1000€

BEI KAUF AB 4.000€

3) + S)

Gutscheine und Taschenaktion gelten zusätzlich zu dem 35%¹⁾ Freundschaftskartenpreis!

ILDE22-6-a Für Druckfehler keine Haftung. Die XXXLutz Möbelhäuser, Filialen der BDSK Handels GmbH & Co. KG, Mergentheimer Straße 59, 97084 Würzburg. Artikel im Online Shop immer zum Freundschaftskartenpreis – unabhängig jeglicher Rabattaktionen. Marktplatz-Verkäufer/Drittanbieter sind von allen Aktionen ausgenommen. 1) Exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber auf gekennzeichnete Artikel. Ausgenommen: siehe S). Gültig bis mindestens 30.05.2026. 2) Exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber. Gültig bei Neuaufträgen auf gekennzeichnete Artikel, die in die Tasche passen, aus den Abteilungen Haushaltswaren & Accessoires, Gardinen, Leuchten, Teppiche, Heimtextilien sowie für die Baby-Exklusivmarken Jimmy Lee, My Baby Lou, Avelia und Patino. Ausgenommen: siehe S). Keine weiteren Konditionen möglich. Gültig bis mindestens 30.05.2026. Einkaufstasche „XXXL Shopping Bag“, ca. 53 x 40 x 22 cm (83500010) für 1,- € erhältlich. 3) Gültig bei Neuaufträgen auf gekennzeichnete Artikel der Abteilungen Möbel, Küchen und Matratzen, Haushaltswaren & Accessoires, Heimtextilien, Leuchten, Gardinen, Teppiche, Babyzimmer sowie die Baby-Exklusivmarken Jimmy Lee, My Baby Lou, Avelia und Patino. Ausgenommen: siehe S). Für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber. Soweit anwendbar. Kombination mit dem 35%-Freundschaftskartenpreis möglich, darüber hinaus keine weiteren Konditionen möglich. Gutscheine gilt nur in unseren Filialen. Pro Einkauf und Kunde nur ein Gutschein einlösbar. Gültig bis mindestens 30.05.2026. S) Gültig bei Neuaufträgen. Ausgenommen: Artikel in dieser Werbung in der Ausstellung als „Bestpreis“/„Bestpreis“ gekennzeichnete Artikel, Blomus, Boxox, Depot, Elle Decoration, JAB, Joop!, Teppiche, Leifheit, Musterring, Patek, Schöner Wohnen, Soehnle, Team 7, Tilo, Tom Tailor, Teppiche und Vorwerk, bereits reduzierte Ware, Abverkaufartikel, Saisonartikel, Badzubehör, Elektro-Kleingeräte, Gutscheinkauf und Bücher. Bei XXXLutz in Blankenburg keine Baby-Artikel platzierbar, aber bestellbar. Keine Barauszahlung. * Gültig bei Neuaufträgen auf Bettwäschen, exklusiv für Freundschaftskarteninhaberinnen und -inhaber. Beim Kauf von zwei Bettwäschen erhalten Sie den günstigeren Artikel gratis. Der Rabatt wird direkt durch unsere Fachberatung in der Bettwaren-Abteilung verrechnet. Ausgenommen: Mit „Werbung“ gekennzeichnete Artikel, in der Ausstellung als „Bestpreis“ gekennzeichnete Artikel. Keine weiteren Konditionen möglich. Keine Barauszahlung. Gültig nur am 22.05. und 23.05.2026 nur in der Filiale.

6x

in Ihrer Region! In Wolfsburg, Garbsen, Braunschweig, Gadenstedt, Goslar & Blankenburg



Die Asiatische Hornisse gilt als invasive Art und kann heimische Insekten verdrängen. Symbolfoto: Yamile Garcia / Pexels

Asiatische Hornisse breitet sich aus

Region Hannover bittet um Meldung von Sichtungen

REGION HANNOVER. Die Asiatische Hornisse breitet sich nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde weiter in der Region Hannover aus. Nachdem die invasive Art bereits seit 2014 im Südwesten Deutschlands vorkommt, wurden im vergangenen Jahr erstmals auch drei Nester in der Region Hannover entdeckt.

Dabei handelte es sich um ein Primärnest sowie zwei Sekundärnester. Primärnester bauen die Königinnen im Frühjahr. Mit wachsender Größe des Volkes ziehen die Tiere später meist in hoch gelegene Sekundärnester in Baumwipfeln ein. Diese werden häufig erst nach dem Laubabwurf im Herbst entdeckt.

Das Bundesumweltministerium stuft die Asiatische Hornisse inzwischen als etablierte Art ein. Eine vollständige Eindämmung gilt damit als nicht mehr möglich. Die Region Hannover will die weitere Ausbreitung dennoch möglichst lange verzö-

gern und beteiligt sich an der Bekämpfung der Art.

Die Asiatische Hornisse steht seit 2016 auf der Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung der Europäischen Kommission. Sie ernährt ihre Brut unter anderem mit Honigbienen sowie weiteren Insekten und Spinnen. Dadurch kann sie Auswirkungen auf heimische Ökosysteme und die Imkerei haben. Für Menschen gilt sie nach Angaben der Naturschutzbehörde nicht als gefährlicher als Bienen oder Wespen. Erkennbar ist die Asiatische Hornisse unter anderem an ihrer dunklen Körperfärbung, gelb-orangefarbenen Hinterleibsmusterungen und den auffällig gelben Füßen. Sichtungen von Primärnestern können per E-Mail an naturschutz@region-hannover.de gemeldet werden. Die Naturschutzbehörde bittet dabei möglichst um aussagekräftige Fotos oder Videos, damit die Nester fachgerecht entfernt werden können. **RED**